

für die Ortsgemeinde Schweighausen

AZ: 3 / 611 / 22

22 DS 16/ 0055

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Schweighausen	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Schweighausen, Kirchstraße 3
Sanierung und Umbau der Kirche**Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Sanierung und der Umbau der Kirche zu Schweighausen in der Kirchstraße 3, Flur 1, Flurstück(e) 103 + 104. Im Außenbereich ist nördlich des Kirchenschiffs eine Terrasse vorgesehen, die als barrierefrei erschlossene Aufenthaltsfläche mit Sitzstufen dienen soll. Der Haupteingang wird durch eine zusätzliche Rampe barrierefrei zugänglich gemacht. Ein behindertengerechter Stellplatz ist auf dem Kirchhof vorgesehen, da der Zugang von der Kirchstraße nicht barrierefrei ist. Die Umbauten beschränken sich im Wesentlichen auf den Kirchensaal und den Technikanbau. Der Glockenturm bleibt bis auf die Sanierung bzw. Erneuerung der Deckenkonstruktion unverändert. Die Raumhülle der Kirche bleibt sowohl im Inneren als auch im Äußeren erhalten; die geplanten Öffnungen werden stringent in den Rhythmus der Fassade eingefügt. Unter den bestehenden Kirchenfenstern sind verglaste Öffnungen vorgesehen, die eine zusätzliche Beleuchtung und den Sichtkontakt zwischen Innen- und Außenraum herstellen. Die Glaselemente sind an der Nordseite als Tür hohe Öffnungsflügel im Erdgeschoss vorgesehen, so dass ein Zugang zur Terrasse möglich wird. Die vorhandene Orgel sowie der raumgreifende Altarbereich sollen zurückgebaut werden. Die erforderlichen Nebenräume, wie WC und Teeküche, werden im Bereich der Empore in einer eingestellten, von der Raumschale abgerückten „Box“ untergebracht. Die Decke der Empore wird konstruktiv als Holzbalkendecke erneuert und über eine filigrane, sicher begehbare Treppe als Stahlkonstruktion erschlossen. Die Deckenkonstruktion der „Box“ nimmt die erforderlichen Lüftungskanäle für die Innenräume auf. Von der Empore besteht ein Zugang zum Turm, in dem der Technikraum für die inneren Aggregate des im Außenbereich angeordneten Wärmetauschers vorgesehen ist. Die Turmhalle im Erdgeschoss soll als Abstellraum genutzt werden. Die Empore kann nach wie vor als Zuschauertribüne und Besprechungsraum genutzt werden. Ein Raumabschluss zum Kirchensaal ist nicht vorgesehen. Im Zuge des Umbaus der Heiztechnik kann die

Heizzentrale entfallen. Dieser Raum erhält eine Zugangstür zum Kirchensaal und kann zukünftig als Gruppenraum mit eigenem Außenzugang genutzt werden.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Mit der Nutzung zu kirchlichen, kulturellen und sozialen Zwecken fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung entsprechend § 4 Abs. 2 BauNVO ein.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Schweighausen als erteilt, wenn nicht bis zum 16. November 2021 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Schweighausen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Sanierung und dem Umbau der Kirche in der Kirchstraße 3, Flur 1, Flurstück(e) 103 + 104 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister